

Protokoll

Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin am 19. November 2022

St. Dominicus, Lipschitzallee 74, 12353 Berlin

Anwesend: s. Liste ([Anlage 1](#))

Es wurde mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 7. Mai 2022
3. Anfragen an den Vorstand
4. Bericht des Vorstands
5. Kinder-, Jugend- und Familienarmut im Erzbistum Berlin
6. Synodalrat für das Erzbistum Berlin
7. Anträge
 - 7.1 Änderung der Geschäftsordnung des Diözesanrats
 - 7.2 Ergebnisse des Synodalen Wegs im Erzbistum Berlin umsetzen
8. Verschiedenes

Frau Dr. Abmeier eröffnet die Vollversammlung und heißt alle recht herzlich willkommen, insbesondere die Gäste Claudia Bühler, Vizepräsidentin der Synode der EKBO, Gregor Engelbreth, den Leiter des Katholischen Büros, Markus Weber, Leiter der Servicestelle „Projekte und Prozesse“ des Erzbistums, Stefan Schilde vom Tag des Herrn, die Podiumsteilnehmer Renate Stark und Lars Düsterhöft sowie Franziska Wilhelm, die als Moderatorin durch die Vollversammlung führt.

Frau Bühler, Vizepräsidentin der Synode der EKBO, spricht ein Grußwort.

Es wird die Kollekte für den Drei-Königs-Preis 2023 durchgeführt. Sie ergibt 712 €.

1. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 7. Mai 2022

Das Protokoll der Vollversammlung am 7. Mai 2022 wird in der vorliegenden Fassung ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

3. Anfragen an den Vorstand

Anfragen an den Vorstand gem. § 3 der Geschäftsordnung des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin zur Vollversammlung liegen nicht vor.

4. Bericht des Vorstands

Ausgehend von dem Bericht des Erzbistums Berlin für die Weltbischofssynode zur Synodalität stellte Frau Dr. Abmeier fest, dass die deutschen Fragen, einschließlich der beim Synodalen Weg besprochenen Themen keinen deutschen Sonderweg darstellen, sondern weltweit in unterschiedlicher Intensität bzw. regionaler Ausprägung besprochen werden. Sie hebt besonders hervor, dass es – wie der Berliner Bericht sagt – zur Verwirklichung von Synodalität einer Änderung der Haltung bedarf sowohl bei hauptamtlich Angestellten des Bistums als auch bei den Menschen in den Pfarreien.

Sie versichert, dass der Vorstand sich dafür einsetzt, die Rückmeldungen aus dem Diözesanbericht zur Synodalität aufzugreifen. Dazu zählen unter anderem neue Formen der Gemeindeleitung, Laienpredigt, Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und eine stärkere Teilhabe der Laien an Entscheidungen.

Wichtige Anliegen, mit denen sich der Vorstand darüber hinaus befasst, sind die Bemühungen um Frauenfragen und ein Gleichstellungskonzept (geschlechtergerechte Kirche), Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bewahrung der Schöpfung.

Ein weiteres Projekt seien die Pfarreibesuche, insbesondere in den neu gegründeten Pfarreien. Sie haben zum Ziel, die Regionen kennenzulernen, die unterschiedlichen Herausforderungen wahrzunehmen und Unterstützung des Diözesanrats anzubieten.

Sie unterstreicht, dass der Diözesanrat ein starker und engagierter Akteur im Erzbistum ist, von dem Impulse ausgehen, Herausforderungen benannt und Konzepte diskutiert werden. Nur so könne die Botschaft der Hoffnung des Evangeliums in die säkulare Öffentlichkeit gebracht werden.

In der anschließenden Diskussion betont Frau Binek, KAB, die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit Ehrenamtlichen für die Arbeit in Gremien und in der Pfarrei. Sie wünscht eine stärkere Akzeptanz von Wort-Gottes-Feiern als vollwertige Gottesdienste.

Herr Heinschke dankt Frau Dr. Abmeier für den Bericht und wünscht, die Arbeit des Diözesanrats stärker an die Basis zu vermitteln. Des Weiteren plädiert er dafür, dass in der nächsten Amtsperiode des Diözesanrats eine intensive Befassung mit den Kirchensteuermitteln erfolgt und ein neuer Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Pfarreien erarbeitet wird.

Herr Streich regt an, die Reflexion des Diözesanberichts zur Weltbischofssynode gemeinsam mit der Bistumsleitung vorzunehmen. Des Weiteren schlägt er für die nächste Vollversammlung die Evaluation der Ordnung für Pfarrei- und Gemeinderäte sowie der Rolle der Laien (Gemeindeleitung, Wort-Gottes-Feiern, u.a.) vor. Die Frage nach der ersten Resonanz bzgl. der Wahlen am zurückliegenden Wochenende beantwortet Herr Hoyer: Die Satzung für Pfarrei- und Gemeinderäte muss grundlegend bearbeitet werden. Die größte Herausforderung ist die Findung von Kandidatinnen und Kandidaten.

Herr Klose legt dar, dass der Synodale Weg seitens des Erzbistums nicht stattfindet. Der Diözesanrat ist diesbezüglich ein wichtiger Player. Er dankt dem Vorstand für die Unterstützung des Sachausschusses Synodaler Weg, wodurch in den Gemeinden das Thema platziert werden konnte.

Herr Dr. Plehn ergänzt den Vorstandsbericht um folgende Punkte zum Thema Klimaschutz:

Der Forderung des Diözesanrats aus dem März 2021, bis Juni 2022 ein Klimaschutzkonzept vorzulegen, ist nicht erfüllt worden. Auf Nachfrage des Diözesanrats folgte eine Antwort von Generalvikar Pater Manfred mit den Zusagen, dass ein Konzept erstellt wird, eine Personalstelle eingerichtet wird, und Zugang zu externem Know-How für die Pfarreien angeboten werden wird. Letzteren Punkt gilt es den Pfarreien zu kommunizieren. Offen bleibt, wann ein Konzept vorgelegt wird, und in welcher Weise Beratungen zu dem Konzept erfolgen sollen. Der Diözesanrat sucht diesbezüglich das Gespräch mit der Bistumsleitung. Der Sachausschuss wird eine Vernetzung derjenigen, die sich dem Thema Klimaschutzkonzept in Pfarreien annehmen, anbieten.

5. Kinder-, Jugend- und Familienarmut im Erzbistum Berlin

Frau Delere, Vorsitzende des Sachausschusses Politik und gesellschaftlicher Zusammenhalt, begrüßt die Podiumsteilnehmerinnen und –teilnehmer: Lars Düsterhöft MdA, Sprecher für Soziales und Pflege der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Andreas Kaczynski, Vorsitzender „Der Paritätische Brandenburg e.V.“ und Renate Stark, Leiterin der allgemeinen Sozialberatung der Caritas in Berlin-Pankow.

In der Diskussion wird deutlich:

- Während sich in Berlin viele verschiedene Herausforderungen stellen, hat die Abnahme der Arbeitslosigkeit in Brandenburg zu einer sinkenden Armutsquote geführt.
- Die steigende Inflation betrifft Klientinnen und Klienten der Allgemeinen Sozialberatung in besonderer Weise. Dies spiegelt sich auch im starken Anstieg derer, die Tafelläden nutzen.
- Zahlreiche Neurentner beziehen Renten unter der Sozialhilfegrenze.
- Dass die Regelsätze der Grundsicherung seit 2021 nicht gestiegen sind, stellt ein Problem dar. Daher ist die aktuelle Erhöhung, wenn überhaupt, ein Inflationsausgleich.
- Kinder mit Migrationshintergrund gilt es so früh wie möglich in die Schule zu integrieren und beim Erlernen der Sprache zu fördern.
- Kirchen sind ein wichtiger Akteur im Feld der Kinder-, Jugend- und Familienarmut.
- Sie können einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie sensibel dafür sind, wer in der Gemeinde Hilfe braucht.
- Sie sollen Begegnung- und Treffpunkte schaffen und Kindern und Jugendlichen Bewegungsräume ermöglichen. Im dritten Jahr der (Corona-)Krise ist dies von enormer Bedeutung.

Die Diskussion mit den Diözesanratsmitgliedern ergibt folgende weitere Perspektiven:

- Eine Gesetzgebungsinitiative zur Rettung von Lebensmitteln (vgl. den Einsatz des Jesuiten Jörg Alt) wäre zu begrüßen.
- Die Spirale, dass sich Armut vererbt, gilt es zu durchbrechen. Wesentliche Mittel dafür sind Bildung, Ausbildung und (kirchliche) Jugendarbeit.
- Zur Kinder- und Jugendarmut braucht es aktuelle statistische Daten.
- Die Pandemie macht insbesondere für junge Menschen psychosoziale Betreuung nötig. Die Kapazitäten sind allerdings bereits jetzt am Limit.
- Kirchen müssen die Anliegen stärker fokussieren. Aktuell sind sie zu sehr mittelstandsverhaftet. Die Pastoralkonzepte sind geeignet, dafür zu sensibilisieren.

- Gemeinden können einen Beitrag bei der Sprachförderung in Kitas und außerhalb der Schule leisten.
- Als positives Beispiel wird genannt, dass in Charlottenburg ein Mitarbeiter der Caritas für vier Stunden pro Woche im Gemeindezentrum ansprechbar ist.
- Entscheidend ist nun eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der beschlossenen Hilfen. Es liegt kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem vor.

6. Synodalrat für das Erzbistum Berlin

Frau Dr. Abmeier führt in den Tagesordnungspunkt ein: Im März 2020 hat der Diözesanrat ein ambitioniertes Zukunftsbild verabschiedet. Ziele waren öffentliche Wirksamkeit und Steigerung der Zufriedenheit mit dem eigenen Engagement. Um gemeinsame Verantwortung für pastorale Themen übernehmen zu können, müssen Strukturen geschaffen werden. Von Anfang an wurde dieser Weg gemeinsam mit der Bistumsleitung gegangen.

Im Juni 2022 wurde nach vielen Beratungen ein Kompromiss gefunden mit dem Konzept eines Synodalrats für das Erzbistum Berlin, das heute zur Diskussion gestellt wird.

In der Diskussion werden folgende Aspekte benannt:

- Es trifft zu, dass der Erzbischof Beschlüsse in Kraft setzen muss. Mit einem Synodalrat bindet er sich selbst im Rahmen des geltenden Kirchenrechts. Der Fall, dass der Erzbischof einen Beschluss nicht in Kraft setzt, ist ebenfalls geregelt. Wie ein Nachfolgebischof es mit der Selbstbindung hält, ist völlig offen.
- Der Vorstand ist sehr einflussreich: Er entscheidet, worüber und in welcher Form diskutiert wird.
- Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) ist ganz bewusst eng im Synodalrat verankert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch Entscheidungen mit finanziellen Folgen beschlossen werden können. Außerdem soll eine stärkere Rückbindung der DVR-Entscheidungen an die Situation vor Ort gewährleistet werden.
- Der zeitliche Aufwand für die Synodalratsmitglieder wird immens sein. Eine Aufwandsentschädigung ist zu bedenken.
- Teilhabe an Entscheidungen hat auch eine große Verantwortung für die Synodalratsmitglieder zur Folge.
- Eine Geschäftsstelle, die die organisatorischen Angelegenheiten regelt, wird als selbstverständlich erachtet. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Mitglieder ehrenamtlich tätig sein wird.
- Bzgl. der Trennschärfe der Ausschüsse gibt es Vorbehalte, so z. B. im Falle von pastoralen und caritativen Themen.
- Der Diözesanpastoralrat wird in jedem Fall im Synodalrat aufgehen. Der DVR und der Priesterrat sind im kirchlichen Gesetz vorgesehene Gremien, die fortbestehen müssen.

Zum weiteren Vorgehen wird erläutert: Die beteiligten Gremien sind aufgerufen, zum aktuellen Konzept Rückmeldungen zu geben, die dann bearbeitet und diskutiert werden.

Der Diözesanrat erstellt diese Rückmeldung anhand des sich anschließenden World Cafés. Die AG Reformprozesse bündelt diese und legt dem Geschäftsführenden Ausschuss einen Entwurf zum Beschluss vor (s. Anlage 6).

In einem World Café werden Rückmeldungen unter fünf Fragestellungen eingesammelt und von den Tischmoderationen vorgestellt.

Einführung und Austausch

Herr Dr. Lehmann führt in den Antrag ein. Dieser signalisiere, dass der Diözesanrat die eben ausführlich diskutierte Ausrichtung eines Synodalarats weiter verfolge.

Es gibt im Rahmen der Antragsdiskussion keine Wortmeldungen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis: 48 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

7. Anträge

7.1 Änderung der Geschäftsordnung des Diözesanrats

Herr Dr. Thiede führt in den Antrag ein: Dieser ist das Ergebnis der Diskussion bei der letzten Vollversammlung zu Satzung und Wahlordnung der Pfarrei- und Gemeinderäte. Dabei wurde der Wunsch deutlich, so relevante Satzungs-Angelegenheiten in den Gremien vor Ort durch einen größeren zeitlichen Vorlauf rückbinden zu können. Das aufzugreifen versucht der vorliegende Antrag. In der Antragsberatung wurde zudem aufgenommen, dass Anträgen eine Begründung beigefügt werden muss.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis: 48 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

7.2 Ergebnisse des Synodalen Wegs im Erzbistum Berlin umsetzen

Herr Klose führt in den Antrag ein. Beim Ad-Limina-Besuch der deutschen Bischöfe in Rom wurde deutlich, dass es alle Vorhaben des Synodalen Wegs in Rom schwerhaben. Gleichzeitig haben mehrere deutsche Bischöfe klargemacht, dass sie dessen ungeachtet den Synodalen Weg weiter beschreiten werden. Wichtig ist, dass die Basis sich für die Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Wegs im Erzbistum Berlin einsetzt. Der Antrag fordert, dass mit der Umsetzung bald nach der letzten Synodalversammlung und in einem transparenten Prozess begonnen wird.

Aussprache:

Herr Dr. Wetzel bemerkt, dass der Synodale Weg ein nicht vorgesehene Konstrukt sei. Auch wenn die Beschlüsse des Synodalen Wegs die Meinung vieler darin vertretener Personen spiegeln, sei auch die deutsche Kirche an das Kirchenrecht und die Weltkirche gebunden. Ein Sonderweg sei nicht wünschenswert.

Herr van Schewick weist darauf hin, dass der Antrag nur die Texte aufgreife, die beschlossen worden sind. Es gibt aber einen wichtigen Text, der keine Mehrheit gefunden hat, nämlich der Grundlagentext zur Sexuallehre. Auf die Frage, inwieweit auch dieser Text aufgegriffen werde, antwortet Herr Klose: Der Antrag bezieht sich aus gutem Grund nur auf die beschlossenen Texte. Hier sei der Fokus auf die Beschlüsse gerichtet, die auf Bistumsebene entschieden werden können. Wie mit nicht beschlossenen Texten umgegangen wird, ist eine andere Frage – da gibt es Handlungsbedarf und der Sachausschuss setzt sich mit dieser Frage auseinander.

Änderungsantrag Herr Heinschke: Z. 18: „Dafür ist der **angestrebte** Synodalrat der geeignete Ort.“

Gegenrede Frau Delere: Da eben beschlossen wurde, einen Synodalrat zu befürworten, empfehle sie dringend, die Formulierung „der zukünftige Synodalrat“ beizubehalten.

Der Änderungsantrag wird mit 1 Ja-Stimme, 44 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis: 45 Ja-Stimme; 2 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

8. Verschiedenes

Herr Hoyer bittet um Ausfüllen und Abgabe der Evaluationsbögen.

Herr Hetzelein lädt ein zur Filmvorführung „ANIMA – Die Kleider meines Vaters“ am 23. November 2022 im Kino Central. Im Anschluss gibt es ein Gespräch mit der Regisseurin.

Frau Hoffmann lädt zu einer Veranstaltung zur Friedens- und Sicherheitspolitik ein, die am 18. Februar 2023 stattfinden wird.

Der Qualifizierungstag für kirchliche Gremienarbeit findet digital statt am 25. März 2023.

Frau Funk informiert: Die KHSB bietet ab dem Sommersemester 2023 den Studiengang „Religionspädagogik für Schule und pastorale Räume“ an. Die Veranstaltungen des Studiengangs finden regelmäßig mittwochs und in zwei Präsenzwochen während des Semesters statt. Die erste Präsenzwoche ist vom 11.-14. April. Zielgruppe sind Menschen, die sich in Gemeinden engagieren.

Des Weiteren weist sie hin auf die Möglichkeit, sich bei einer Informationsveranstaltung der BVV Neukölln am Montag, über die dort geplante Registerstelle konfrontative Religionsbekundung“ zu informieren.

Frau Delere informiert über die Möglichkeit einen Snowflake-Zugang einzurichten. Ein solcher ermöglicht Menschen in unterdrückenden Regimen einen unzensurierten Zugang zum Internet.

Termine der nächsten Vollversammlungen:

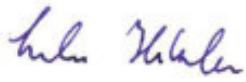
- 22. April 2023, Greifswald
- 23. September 2023, Berlin, Neukonstituierung der Vollversammlung

Frau Dr. Abmeier dankt allen Mitgliedern der Vollversammlung für die Teilnahme und Frau Wilhelm für die souveräne Moderation durch den Tag und schließt die Vollversammlung.

Frau Bomke spricht zum Abschied einen Segen.

Berlin, 4. Januar 2023

Für das Protokoll



Dr. Lukas Hetzelein

Referent

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Bericht über die Arbeit des Zentralkomitees der deutschen Katholiken von Mai bis November 2022
- 3 Beschluss „Synodalrat für das Erzbistum Berlin“
- 4 Beschluss „Änderung der Geschäftsordnung“
- 5 Beschluss „Ergebnisse des Synodalen Wegs im Erzbistum Berlin umsetzen“
- 6 Rückmeldungen aus dem Diözesanrat zum Konzept eines Synodalrats für das Erzbistum Berlin